

5. STELLENPLAN EINWOHNERGEMEINDE Aufstockung Pensen Abteilung Soziale Dienste von 1170 % um 180 % auf neu 1350 % ab 01.01.2025, wegen der Rücknahme der einst an die Gemeinde Oftringen auswärts vergebenen Aufgaben der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz

I. Ausgangslage

⁰¹ Die Stadt Aarburg führte bis ins Jahr 2017 Kindes- und Erwachsenenschutzmandate sowie sämtliche Abklärungen im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (Bezirksgericht Zofingen, Abteilung Familiengericht) im gemeindeeigenen Sozialdienst.

⁰² Die Aufgaben der Mandatsführung im Auftrag der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wurden ab dem Jahr 2018 ausgelagert, seit Januar 2020 von der Einwohnergemeinde Oftringen übernommen. Die Gründe für eine Auslagerung dieses Bereichs lagen bei den hohen fachlichen Anforderungen und zum damaligen Zeitpunkt nicht umsetzbaren Vorgaben betreffend der Organisation der Beistandschaft.

⁰³ Der Vertrag zwischen der Einwohnergemeinde Oftringen und der Einwohnergemeinde Aarburg betreffend Zusammenarbeit im Kindes- und Erwachsenenschutz, gültig ab 01.01.2020, wurde per Ende Dezember 2024 ordentlich gekündigt.

⁰⁴ Die Sozialen Dienste Aarburg haben die allgemeinen Rahmenbedingungen und fachlichen Anforderungen für eine Zurücknahme der Mandatsführung in der Zwischenzeit geschaffen. In diesem Zusammenhang fehlen noch personelle Ressourcen und die erforderliche Infrastruktur.

⁰⁵ Aktuell werden im Auftrag der Stadt Aarburg 98 Mandate geführt, davon 79 Mandate im Hauptamt und 19 als Privatmandate. Von den 79 Berufsbeistandschaften handelt es sich um 33 Kindesschutz- und 46 Erwachsenenschutzmandate. Aktuell werden davon 8 Mandate intern und 71 Mandate extern geführt. Die Sozialen Dienste Oftringen betreuen 69, die Firma Tangente 2 (1 Mandat davon wird wegen dem Wohnsitzwechsel demnächst an die Gemeinde Oftringen übergeben).

II. Erforderliche Personelle Ressourcen für die Rücknahme der Mandatsführung

⁰⁶ Für die Berechnung der erforderlichen Stellenprozente dient die Empfehlung der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) zur Organisation von Berufsbeistandschaften. Benötigt werden Stellenprozente in folgenden Bereichen:

Fachliche Leitung

⁰⁷ Gemäss KOKES werden für die Leitung 40%, zzgl. 4% pro unterstellten Mitarbeitenden für Kinderschutz und Erwachsenenschutzmandate berücksichtigt. 20% der Leitungsaufgaben sind in der Stadt Aargau bereits in der Funktion der Abteilungsleitung als Koordinationsperson verankert. 4% pro unterstellten Mitarbeitenden müssen ebenfalls nicht berücksichtigt werden, da sich der tatsächliche Personalbestand im Bereich Sozialarbeit um eine Fachperson erhöhen wird und die Stellenprozente für die Personalführung im erforderlichen Ausmass bereits zugeteilt sind. Mit der aktuellen Leitungsposition mit 20% ist die Führung von 5 Fachpersonen inbegriffen (aktuell 3 Fachpersonen).

Benötigt werden für die fachliche Leitung tatsächlich 20%, die Aufgaben fallen in den Kompetenzbereich der Bereichsleitung Sozialarbeit.

Qualitäts- und Wissensmanagement

⁰⁸ Gemäss KOKES müssen für diesen Bereich 30%-40% berücksichtigt werden. 10%-20% der Aufgaben im Bereich Qualitätsmanagement können in die Funktion der Abteilungsleitung integriert werden, da dieses Aufgabengebiet bereits vorhanden ist und mit vorhandenen Ressourcen alle anfallenden Aufgaben bewältigt werden können.

⁰⁹ Benötigt werden für den Bereich Qualitäts- und Wissensmanagement 20%, welche in der Funktion der Bereichsleitung Sozialarbeit verankert werden müssen.

Sozialarbeiterische Fallführung

¹⁰ Für die Erwachsenenschutzmandate wird gemäss KOKES von einer Fallbelastung von 60 Fälle pro 100 Stellenprozente und bei Kinderschutzmassnahmen von einer Fallbelastung von 50 Fälle pro 100 Stellenprozente ausgegangen.

¹¹ Für den aktuellen Fallbestand benötigen die Sozialen Dienste in der sozialarbeiterischen Fallführung insgesamt 142% Stellenprozente. Da es in der Zwischenzeit gelungen ist, die Fallbelastung in der Sozialhilfe zu reduzieren und

unter der Berücksichtigung aktueller Zahlen fehlen für die Zurücknahme der Mandatsführung im sozialarbeiterischen Bereich 60%.

Administrative Unterstützung

¹² Gemäss Planungsgrundlagen benötigen die Sozialen Dienste weitere 121.20 Stellenprozente im administrativen Bereich. Durch die Fallreduktion in der Sozialhilfe wird in diesem Bereich ein Pensum von 80% für administrative Unterstützung benötigt.

¹³ Für Privatmandate werden aufgrund eines geringen administrativen Aufwandes keine internen gesonderten personellen Ressourcen benötigt.

Erforderlicher Stellenbedarf

¹⁴ Die Sozialen Dienste Aargau haben anhand der vorgenannten Angaben folgenden zusätzlichen Stellenbedarf bei der Sozialarbeit und der Administration errechnet:

Benötigte Stellenprozente	Personalkosten
20% Fachliche Leitung	CHF 25'000
20% Wissensmanagement	CHF 25'000
60% Mandatsführung	CHF 65'000
80% Administrative Unterstützung,	CHF 65'000
Zwischensumme Fachpersonal	CHF 180'000
20% Sozialversicherungsleistungen	CHF 36'000
Gesamtsumme Fachpersonal	CHF 216'000
Rechtsdienst jährliche Kosten	CHF 20'000
Zusätzliche Gesamtkosten	CHF 236'000
Infrastruktur einmalige Kosten	CHF 22'000

¹⁵ Für die Erfüllung des Auftrages sind 1 Stelle in der Sozialarbeit und 0.8 Stellen in der Administration notwendig. Beide diese Pensen werden als Stellenpensenerhöhung beantragt.

III. Kosten

Einmalig anfallende Kosten

¹⁶ Für die Aufgaben im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes für die Gemeinde Aarburg fallen einmalige Kosten für zwei Arbeitsplätze in der Höhe von CHF 22'000 an.

Wiederkehrende Kosten

¹⁷ Jährliche Kosten für den externen Rechtsdienst in der Höhe von CHF 20'000.

Personalkosten

Pensen Sozialarbeit, 1Stelle		CHF	115'000
Pensen Administration, 0.8 Stelle		CHF	65'000
Zwischentotal Lohnkosten		CHF	180'000
Sozialversicherungsleistungen	20 %	CHF	36'000
Total Lohnkosten		CHF	216'000

¹⁸ Um eine vorzeitige und reibungslose Übernahme ab Anfang Juli 2024 zu gewährleisten, wird die Anstellung der ausgewiesenen Stellen in der Sozialarbeit und der Administration spätestens per 01.07.2024 notwendig sein. Dadurch entstehen der Stadt Aarburg vorzufinanzierende Kosten, welche für den Zeitraum ab dem 01.07.2024 für externe Mandatsführungen wegfallen werden und im Rahmen der geplanten Budgetplanung finanziert werden können.

¹⁹ Die Ausgaben für die externe Mandatsführung durch die Sozialen Dienste Oftringen bewegten sich in den letzten zwei Jahren im Bereich von CHF 350'000 bis 365'000.

²⁰ Unter der Berücksichtigung der einmaligen Kosten für die erforderliche Infrastruktur, aber auch wiederkehrenden Ausgaben für den IT-Aufwand, sowie der Rechtsberatung kann schätzungsweise von einer **jährlichen Kosteneinsparung von mindestens CHF 110'000** ausgegangen werden.

IV. Antrag

- 1. Der Aufstockung der Pensen Abteilung Soziale Dienste von 1170 % um 180 % auf neu 1350 % ab 01.01.2025, wegen der Rücknahme der einst an die Gemeinde Oftringen auswärts vergebenen Aufgaben der Mandatsführung im Kindes- und Erwachsenenschutz, sei zuzustimmen.**
- 2. Dem nachgeführten Stellenplan mit Stand 01.04.2024 sei ebenfalls zuzustimmen.**